

INTERNATIONALES STATISTISCHES INSTITUT
IX. Tagung. Berlin 1903.



Statistik

des

Volks- oder Nationaleinkommens und -Vermögens

(Gröfse, Arten, Verteilung),

besonders mit Verwertung der Steuerstatistik.

Leitsätze (Thesen) für seinen Vortrag.

Von

Professor Adolph Wagner.

BERLIN
Gedruckt bei Julius Sittenfeld
1903

I.

Die statistische Ermittlung der Höhe und Verteilung des ganzen Volkseinkommens und -Vermögens ist nicht vollständig zu erreichen, weil sich manche dazu gehörigen Elemente teils überhaupt nicht erfassen, teils wenigstens nicht auf einen Zahlenausdruck bringen lassen, namentlich auch nicht oder nur völlig willkürlich auf eine Tauschwert- oder Geldeinheit zurückgeführt werden können.

II.

Insbesondere gilt dies von einem erheblichen Teile des im öffentlichen Besitz (des Staats, der Verbände, der Gemeinden) stehenden, allgemeinen Verwaltungszwecken dienenenden Vermögens und von den Nutzgewährungen daraus an die Bevölkerung, welche diese unentgeltlich, auch nicht für die Gesamtgegenleistung von Steuern, oder nur gegen Entrichtung mäßiger, den Wert der Nutzgewährungen nicht erreichender Gebühren erlangt. Dieser öffentliche Besitz gehört aber zum Volksvermögen, diese Nutzgewährungen zum Volkseinkommen. Ist dieser Besitz schuldenfrei, so steht er völlig getrennt neben dem übrigen, den Privaten gehörenden Volksvermögen und Gleiches gilt von jenen Nutzgewährungen gegenüber dem den Privaten gehörenden Teile des Volkseinkommens.

III.

Für diesen öffentlichen Besitz und seine Nutzgewährungen ist ein Tausch- oder Geldwertanschlag unmöglich. Der etwaige frühere und laufende Erwerbs- und Kostenaufwand kann nicht als ein solcher Wert angesehen werden.

IV.

Die verschiedene Ausdehnung solchen öffentlichen Besitzes und seiner Nutzgewährungen zeitlich im selben, räumlich in verschiedenen Staaten

beeinflußt auch Höhe, Arten, Verteilung desjenigen Teils des Volkseinkommens und -Vermögens, welcher den Privaten in der Rechtsform des Privateigentums gehört. Jede Verschiebung zwischen der gemein- und privatwirtschaftlichen Organisation der Volkswirtschaft bedingt daher auch Veränderungen in Höhe, Arten und Verteilung von Privateinkommen und -Vermögen, ohne daß aus der Vermehrnng oder Verminderung der letzteren auf eine Verbesserung oder Verschlechterung der ökonomischen und sozialen Lage der Bevölkerung, ihrer Klassen, ihrer Familien und Einzelnen geschlossen werden kann.

V.

Nur derjenige Teil des öffentlichen Besitzes, welcher lediglich finanziellen Erwerbszwecken dient, und der so gewonnene Reinertrag ist eine dem Privatvermögen, bezw. Privateinkommen homogene Größe. Er kann daher, freilich auch nur bedingt und annähernd auf einen Geldwert gebracht und mit demjenigen des Privatvermögens und -Einkommens summiert werden (Betriebsüberschüsse, auch nach Abzug von Schuldzinsen für das Erwerbskapital, von Domänen, Forsten, Bergwerken, Eisenbahnen usw.).

VI.

Analoge Fälle wie bei öffentlichem Besitz und Einkommen liegen bei denjenigen von anderen Korporationen, Stiftungen (Kirche!), Genossenschaften, Vereinen usw. vor, welche gewissen Personen unentgeltlich oder gegen den Wert nicht erreichende Gebühren Nutzgewährungen und Leistungen zu Teil werden lassen, die nicht im Vermögen und Einkommen dieser Personen mit bewertet werden.

VII.

Abgesehen von solchen Fällen (II, VI) handelt es sich bei der Ermittlung von Volkseinkommen und -Vermögen um das Privateinkommen und -Vermögen der physischen Personen, welche die Wohnbevölkerung eines Gebiets bilden. Das Einkommen und Vermögen der privatrechtlichen juristischen Personen, insbesondere der Erwerbsgesellschaften, namentlich der Aktiengesellschaften, ist den rechtlich beteiligten physischen Personen zuzurechnen, daher u. a. auch das nicht als Dividende verteilte, reservierte Einkommen der Aktiengesellschaften. Nach dem unter II—IV Gesagten ist die Summe dieses Privateinkommens und -Vermögens immer kleiner als das gesamte

Volkseinkommen und -Vermögen, aber in ungleichem Maße, je nach der Entwicklung öffentlicher Gemeinwirtschaft und den dabei befolgten leitenden Finanz- und Kostendeckungsprinzipien. Die Steuern an öffentliche Körper, welche ein Privater endgiltig trägt, also nicht weiter wälzen konnte oder auf sich überwälzt sah, gehören zu seinem Privateinkommen und dürfen nicht davon abgezogen werden. Im Folgenden haben wir es bei „Volkseinkommen“ und „-Vermögen“ mit der Summe dieser Privateinkommen und -Vermögen zu tun.

VIII.

Auch wenn dieses Volkseinkommen und -Vermögen richtig und vollständig ermittelt und auf eine Geldwerteinheit gebracht ist, ergibt seine Höhe und seine statistisch übliche Reduktion auf Familie oder Kopf der Bevölkerung kein genaues Bild von der wirklichen wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung im Ganzen, ihrer Klassen, Familien und Einzelnen. Es ist wichtig, sich darüber klar zu sein, um besonders bei räumlichen und zeitlichen Vergleichungen keine unrichtigen Schlüsse zu ziehen und den Wert aller solcher statistischen Ermittelungen und Berechnungen nicht zu überschätzen. Denn einmal ist die Zusammensetzung der Bevölkerungen nach Lebensalter, Geschlecht, Beruf zeitlich und räumlich mehr oder weniger verschieden. Sodann bedingen natürliche Umstände (Klima, Rasse usw.) und soziale und Kulturverhältnisse, Gewohnheit und Lebensweise ein qualitativ und quantitativ verschiedenes Bedürfnismaß. Weiter ist der Geldwert (die Kaufkraft des Geldes) innerhalb desselben Staatsgebiets und in verschiedenen Ländern und Zeiten verschieden. In den Familien- oder Kopfquoten verschwindet endlich die so verschiedenartige Größe der Privateinkommen und -Vermögen.

IX.

Eine einzige isolierte Ermittelung von Volkseinkommen und -Vermögen hat kaum einen, jedenfalls nur geringfügigen Wert. Erst — womöglich periodisch — wiederholte, möglichst nach gleicher Methode erfolgte Ermittelungen im nämlichen Staate und gleiche in verschiedenen Staaten besitzen einen größeren Wert, weil sie Vergleichungen ermöglichen, aus den wahrgenommenen Differenzen Schlüsse auf Ursachen und Bedingungen gestatten, freilich mit all der Vorsicht, welche die stets mangelhaft bleibende Be-

schaffenheit des Materials und die Verwickeltheit des Causalnexus und der mitspielenden Bedingungen erheischen.

X.

Wichtiger als die Ermittelung der Größe ist die Ermittelung darüber, wie sich Volkseinkommen und -Vermögen aus rechtlich und ökonomisch verschiedenen Arten zusammensetzen und nach Art und Größe des Individual- (Familien-) Einkommens und Vermögens in der Bevölkerung verteilen, auch nach Berufen, Beschäftigungen, räumlich nach Stadt und Land, nach vorherrschendem Wirtschaftscharakter eines Landesteils und ganzer Staaten („nach agrar“ und „industriestaatlichem“ Charakter) und welche Veränderungen im Laufe der Zeit hierin eintreten. Ermittelungen dieser Art gestatten wichtige Schlüsse auf wirtschaftliche, soziale, politische, kulturelle Verhältnisse und Entwickelungen, auch auf Entwickelungstendenzen.

XI.

Eine Menge bereits vorhandener und anderen Zwecken dienender Ermittelungen bieten statistisches Material auch für unseren Zweck, ergänzen sich und kontrollieren sich gegenseitig. Aber weder für die Ermittelung der Größe noch der Arten und vollends nicht der Verteilung von Volkseinkommen und -Vermögen reicht dies Material aus. Die Lösung dieser Aufgabe verlangt ein diesem Zweck unmittelbar dienendes Aufnahmeverfahren.

XII.

Ein solches kann ein allgemeiner Vermögens- und (Rein-) Ertragszensus der grossen materiellen Produktionsquellen ad hoc sein, der wenigstens nicht direkt, womöglich überhaupt nicht, fiskalischen Zwecken dient. Letzterer Umstand bleibt ein Vorteil. Aber die technische und administrative Schwierigkeit der Sache, die Kostspieligkeit, der Mangel unmittelbarer Verwaltungsinteressen, die zweifelhafte Geneigtheit, Sachverständigkeit und Gewissenhaftigkeit der Bevölkerung zu den erforderlichen Angaben und Einsichtnahme-Gestattungen sind wesentliche Bedenken, welche auch den Wert der Ermittelungen beeinträchtigen. Alle Teile, namentlich des Volkseinkommens, werden auch gar nicht erfaßt.

XIII.

In der Regel haben bisher für unseren Zweck statistische Daten gedient, welche bei der Veranlagung und Erhebung der Steuern für die Zwecke und aus der Funktion der Steuerverwaltung genommen wurden. Trotz des als störender Faktor hier stets mehr oder weniger mitspielenden fiskalischen, dem privaten Eigennutz gegenübertretenden Interesses, welches auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten ungünstig einwirkt, sind wenigstens gewisse Kategorien der so gewonnenen steuerstatistischen Daten, unter gewissen Vorbehalten, auch für unsern Zweck das relativ brauchbarste Material. Die betreffenden Ermittelungen können insofern als solche eines unserem Zweck unmittelbar dienenden Aufnahmeverfahrens gelten. Gerade das Mitspielen fiskalischen Interesses verbürgt auch wieder Vollständigkeit und Richtigkeit der Ermittelungen.

XIV.

Fast jede Art Steuern liefert statistisches Material, das für die eine oder andere Seite unserer Probleme mit benutzt werden kann, auch die indirekte Verbrauchs-, die Verkehrsbesteuerung. Vornehmlich handelt es sich aber um das Material aus der Veranlagung der sogenannten direkten und einzelner ihnen verwandten Steuern. Zu erwähnen sind von solchen die Wohnungs-Steuer des Bewohners (Mieters), die speziellen direkten sogenannten Luxussteuern und namentlich die Erbschafts- (und Schenkungs-) Steuer. Die erstgenannte, welche gern in Frankreich mit für unseren Zweck benutzt wird, liefert indessen wenig sicheres Material hierfür, die Luxussteuern noch weniger geeignetes. Von weit grösserem Werte ist die Statistik der Erbschaftssteuer, vorausgesetzt, daß diese Steuer die erforderliche Einrichtung besitzt, namentlich die direkte Linie mit umfaßt, die Schulden nicht mit trifft. Die ausländischen Steuern entsprechen diesen und weiteren zu stellenden Forderungen meistens, namentlich die neueren britischen und französischen, die deutschen dagegen nicht. Schwierigkeiten bei der Benutzung des statistischen Materials bleiben indessen. Sie werden durch Hinzutritt einer Schenkungssteuer (Fankreich) vermindert, aber nicht beseitigt.

XV.

Von den eigentlichen direkten Steuern liefern die sogenannten Ertrags- (Objekt-) Steuern vielerlei Material, welches für die Lösung

unseres Problems benutzt wird und in Ländern ohne allgemeine Personal-(Subjekt-) Besteuerung auch allein benutzt werden kann, so in Frankreich, früher in Österreich, in Süddeutschland. Aber dies Material ist für diesen Zweck im Ganzen durchaus unzulänglich und nur teilweise bei den beiden, meist erst neueren und nicht einmal überall vorhandenen Steuern des Ertragssteuersystems, welche sich in der Art ihrer Veranlagung den Personalsteuern nähern, nämlich der Kapitalrenten- und der speziellen (Berufs-) Einkommensteuer (Baiern, Württemberg) wenigstens für die Lösung einzelner Teile unseres Problems brauchbar. Bei den drei Gliedern der „Realsteuergruppe" des Systems, der Grund-, der Gebäude-, der Gewerbesteuer, besonders bei der ersten und dritten, liegt nach den üblichen Katastrierungsmethoden bloß ein — sonst vielleicht für andere Zwecke wertvolles — Material vor, welches sich nur mittelst sehr unsicherer Fiktionen und Konjekturen für die Beantwortung unserer Fragen benutzen läßt. Die Ergebnisse der vielfach scharfsinnigen und vorsichtigen Versuche in Frankreich, Österreich, Süddeutschland und anderen Ländern des genannten Steuersystems, mit diesem Material Höhe, Arten und Verteilung von Volkseinkommen und -Vermögen zu ermitteln, können daher wohl nur starken Zweifeln an ihrer Richtigkeit begegnen. Es liegt in der prinzipiellen Einrichtung dieser Steuern, daß kein anderes Urteil gefällt werden kann.

XVI.

Nur eine wahre Personalsteuer im Sinne einer allgemeinen direkten Einkommen- und Vermögenssteuer liefert ein für unsere Zwecke wirklich brauchbares und neben — im Ganzen aber noch vor — der Erbschaftssteuer das in der Tat relativ vollkommenste Material: relativ, — nicht absolut! — Denn aus leicht erklärlichen Gründen läßt auch dieses Material an Vollständigkeit und Richtigkeit noch viel zu wünschen übrig, auch bei allen im Lauf der Zeit, bei besseren Gesetzen, besserem Veranlagungsverfahren erreichten und erreichbaren Fortschritten. Vor allem der Subjektsteuercharakter dieser Steuern bedingt ihren Vorzug vor den Ertragssteuern auch für unsere Zwecke. Ein Uebelstand für die statistische Verarbeitung ist, dass aus zwingenden steuertechnischen und steuerpolitischen Gründen das kleine Einkommen bis zu einer nicht zu niedrigen Grenze

steuerfrei zu bleiben pflegt. Für den öfters weitaus größten Teil der Bevölkerung, der nur ein solches Einkommen bezieht, bleibt man daher auf anderweite Schätzungen angewiesen. Auch bei den veranlagten Censiten stellen die Zahlen der ermittelten Einkommen und Vermögen nur Minima dar, welche mehr oder weniger, aber wiederum nach Berufen, Einkommenarten, Vermögensarten Größen nicht einmal in gleichem Maße hinter der Wirklichkeit zurück zu bleiben pflegen. Den vielfachen Versuchen, durch gleiche oder verschieden bemessene Zuschläge die amtlichen Ziffern zu erhöhen, muß gleichwohl entgegengetreten werden, weil es an sicheren Anhaltspunkten zur richtigen Bemessung dieser Zuschläge durchaus fehlt. Günstig ist auch für die Statistik, daß diejenigen rechtlichen Anforderungen an das Steuergesetz und administrative an die Steuerverwaltung und an die Organisation des Veranlagungsverfahrens, welche im Interesse richtiger Veranlagung zu stellen sind, auch solche schon aus dem lediglich steuerpolitisichen und steuertechnischen Gesichtspunkte sind und in den bessereren modernen Gesetzen und Einrichtungen, namentlich den deutschen, schweizerischen, österreichischen auch immer mehr erfüllt werden. So die Forderung Deklarationspflicht, mindestens für Einkommen über eine gewisse Höhe, bei einzelnen Einkommenarten (Zinsen) unbedingt, die strengeren Controlen, Strafbestimmungen und andere Rechtsnachteile bei unterlassener vom Gesetz geforderter Deklaration, bei falschen, speziell zu niedrigen Angaben. Bei der üblichen jährlichen oder kurzperiodischen Veranlagung wird außerdem die Veranlagung, damit das statistische Material regelmäßig besser, — freilich bei zeitlichen und räumlichen Vergleichungen in statistischer Hinsicht auch wieder ein störender Umstand. Eine niemals ganz zu überwindende Schwierigkeit liegt für die Veranlagung ferner in naturalwirtschaftlichen Verhältnissen, fehlender oder inkorrekter Rechnungs- und Buchführung der Censiten selbst und — in der Tendenz, sich der Besteuerung teilweise oder ganz zu entziehen. Keinerlei anderes steuerstatistisches Material, namentlich auch nicht dasjenige der Ertragsbesteuerung, liefert indessen bessere Resultate. Keines gestattet auch so vielerlei Kombinationen, um einwirkende Kausalfaktoren und mitspielende Bedingungen zu verfolgen. Es lassen sich so bei aller Vorsicht gegenüber den unbestreitbaren Mängeln auch diesen Materials zur Beantwortung von wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, politischen Fragen sehr wertvolle Anhaltpunktegewinnen. Der Steuerzweck bringt es da-

bei selbst schon mit sich, daß das Material nach solchen Gesichtspunkten mit gewonnen und verarbeitet wird.

XVII.

Es ist daher auch von unserem statistischen Standpunkte sehr erfreulich, daß in vielen deutschen Staaten die allgemeine direkte Einkommensteuer, in einigen auch die Vermögenssteuer an Stelle der oder ergänzend zur Ertragsbesteuerung getreten ist und die Gesetzgebung anderer Länder, so namentlich Oesterreichs, zu folgen beginnt oder wie in der Schweiz und den Niederlanden bereits voran oder gleichzeitig vorgegangen ist, — nebenbei bemerkt, nicht in England, dessen sogen. Einkommensteuer den steuertechnischen Anforderungen an eine solche nicht entspricht und deren statistisches Material daher auch für uns weniger brauchbar ist —. So liegt aus jenen Ländern ein jährlich reicher und besser werdendes statistisches Material vor, welches auch in den meisten Staaten in umfassenden eigenen Publikationen vortrefflich verarbeitet ist, auch für Zwecke, wie die hier von uns besprochenen. In letzterer Hinsicht sind zwar noch einige weitere Wünsche, namentlich in betreff noch anderer Kombinationen der Tatsachen zu stellen, Wünsche, welche sich aber leicht erfüllen lassen und nur an die betreffenden Bureaus Anforderungen für noch vermehrte Arbeit und für noch größeren Kostenaufwand stellen.

XVIII.

Die Würdigung dessen, was bisher in den einzelnen Staaten auf diesem Gebiete erreicht worden ist, mag der Spezialdiskussion vorbehalten bleiben. Es soll hier jetzt zum Schluß nur auf das preußische Material noch etwas eingegangen werden, namentlich um an einem konkreten Beispiel zu zeigen, wie dieses Material der Steuerstatistik für die uns hier beschäftigenden Aufgaben verwertet werden kann. Aus der Fülle der hier vorliegenden Spezialprobleme soll vornehmlich nur eines herausgegriffen werden, die Entwicklung der Größenverhältnisse der Einkommen im letzten halben Jahrhundert auf der Grundlage der von mir hierfür nach den amtlichen Materialien aufgestellten Tabellen.

Tabelle I. Uebersicht der Entwickelung der Censitenzahl

(nur physische Personen) und der Hauptgruppen (Größenklassen) von 1853 bis 1902 in einzelnen bestimmten Jahren.

Jahr	Bevölkerung ganze (1000)	Bevölkerung unter direkter Personalsteuer (1000)	Censitenzahl (absolute Zahlen in 1000): bis 900 M. (1000)	900 bis 3000 M. (1000)	über 3000 M. (1000)	Summa aller (Sp. 4 bis 6) (1000)	Summa über 900 M. (Sp. 5 und 6) (1000)	Censiten in % der Bevölkerung (Sp. 2): über 900 M. (Sp. 8)	über 3000 M. (Sp. 6)	Von den Censiten über 900 M. fallen in % auf die von 900 bis 3000 M.	über 3000 M.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
					A. Ganzer Staat.						
1853	16 870	14 712	4 252	825	44,4	5 122	869	Nicht	0,263	94,89	5,11
1867	19 157	16 545	4 988	963	72,9	6 024	1 036	be-	0,380	92,96	7,04
1870	23 909	21 114	6 493	1 319	106,4	7 919	1 425	rechen-	0,445	92,53	7,47
1873	24 644	21 376	6 470	1 370	123,3	7 963	1 493	bar.	0,500	91,73	8,27
1878	25 748		3 761	1 356	167,3	5 284	1 523	5,91	0,650	89,02	10,98
1882	26 820	Wie	3 742	1 304	182,6	5 229	1 487	5,54	0,683	87,72	12,28
1891	29 456		—	1 743	254,3	1 997	1 997	6,78	0,863	87,27	12,73
1892	29 895	in	—	2 119	316,9	2 436	2 436	8,15	1,060	86,99	13,01
1896	31 349	Sp. 2.	—	2 321	331,1	2 652	2 652	8,81	1,057	87,52	12,48
1902	34 551		—	3 310	449,7	3 760	3 760	10,88	1,301	88,04	11,96
					B. Provinz Ostpreußen.						
1853	1 531	1 368	414	83,4	2,2	500	85,6	Nicht	0,144	97,43	2,57
1867	1 761	1 584	497	86,7	3,8	588	90,5	be	0,215	95,82	4,18
1870	1 808	1 582	500	85,5	3,9	589	89,4	rechen-	0,216	95,63	4,37
1873	1 823	1 613	509	85,5	4,4	599	89,9	bar	0,239	95,16	4,84
1878	1 823		158	63,3	6,1	227	69,4	3,81	0,335	91,19	8,81
1882	1 868	Wie	126	61,2	6,5	194	67,7	3,62	0,349	90,36	9,64
1891	1 906		—	61,6	8,4	70,0	70,0	3,67	0,439	88.04	11.96
1892	1 919	in	—	68,0	10,7	78,7	78,7	4,10	0,560	86,36	13,64
1896	1 951	Sp. 2.	—	71,8	11,5	83,3	83,3	4,17	0,541	86,16	13,84
1902	1 961		—	80,5	14,3	94,8	94,8	4,84	0,728	84,94	15,06
					C. Provinz Rheinland.						
1853	2 918	2 587	741	133,7	8,3	883	142.0	Nicht	0,351	94,15	5,85
1867	3 346	2 983	911	175,4	13,9	1 100	189,3	be-	0,415	92,65	7,35
1870	3 455	3 118	971	184,3	15,8	1 171	200,1	rechen-	0,458	92,10	7,90
1873	3 579	3 185	979	198,6	18,0	1 196	216,6	bar	0,504	91,67	8,33
1878	3 851		657	227,4	24,6	909	252,0	6,54	0,639	90,23	9,77
1882	4 065	Wie	690	225,6	26,8	942	252,4	6,26	0,660	89,37	10,63
1891	4 670		—	300,9	37,7	338,6	338,0	7,25	0,807	87,47	12,53
1892	4 755	in	—	416,3	52,7	469,0	469,0	9,86	1,109	88,76	11,24
1896	5 068	Sp. 2.	—	453,8	57,3	511,1	511,1	10,85	1,131	88,79	11,21
1902	5 830		—	725,4	81,0	806,4	806,4	13,83	1,390	89,95	10,05

Anmerkungen. Bis inkl. 1867 der Staat im Umfang des Gebiets vor 1866, von 1870 an im Umfang des 1866 erweiterten Gebiets.

Bis inkl. 1873 ward auch das kleinste Einkommen im Prinzip besteuert, 1873 trat Freiheit bis 420 M. ein, weshalb die Censitenzahl in Sp. 4 1878 ff. sinkt. 1883 ward die Grenze der Steuerfreiheit bis auf 900 M. ausgedehnt und ist bisher so geblieben. Daher entfällt die Zahl in Sp. 4 von 1891 an.

Bis inkl. 1873 waren die größeren Städte nicht der bis zum Einkommen von 3000 M. reichenden „Klassensteuer“ unterworfen. Hinterher wurden sie einbezogen. Daher das Anwachsen der Censiten 1878 und ff. bei der Steuer bis 3000 M. Für das Einkommen von 3000 M. an bestand im ganzen Staatsgebiete, auch in den nicht klassensteuerpflichtigen Städten, die sog. „klassifizierte Einkommensteuer“. Eine Reduktion der Censitenzahl auf die ganze Staatsbevölkerung ist daher nur bei dieser Steuer für die ganze Periode möglich, für die Censiten schon von 900 M. u. ff. erst nach 1873 (s. Sp. 10 und 9). Die Sp. 3 giebt die Bevölkerung an, welche bis inkl. 1873 außerhalb der klassensteuerfreien Städte der Klassensteuer unterlag.

Für die Zeit bis inkl. 1873 war die Veranlagung anders als hinterher für die Censiten unter 3000 M. Zur Vergleichung mit den späteren Daten sind die Censiten der ersten zwei Stufen der früheren Klassensteuer in Sp. 4, die übrigen in Sp. 5 eingereiht, was aber vielleicht etwas zu hohe Zahlen für Sp. 4 und etwas zu niedrige für Sp. 5, in Vergleich mit den späteren, ergibt (Ostpreußen).

Tabelle II. Bewegung der Censitenzahl

in kleineren Perioden innerhalb der 50jährigen Periode von 1853—1902, nach den der ökonomischen Klassenschichtung etwa entsprechenden Größenklassen des Einkommens.

Jahr	Absolute Zahlen der Censiten								Bevölkerung (Ganze) (1000)	Bemerkungen
	Summe (1000)	oberster Unterstand 900 bis 2100 M. (1000)	Mittelstand unterer 2100 bis 3000 M. (1000)	Mittelstand mittlerer 3000 bis 6000 M.	Mittelstand oberster 6000 bis 9600 (9500) M.	Oberstand unterer 9600 (9500) bis 28 800 (30 500) M.	Oberstand mittlerer 28 800 (30 500) bis 96 000 (100 000) M	Oberstand oberster über 96 000 (100 000) M.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
A. Ganzer Staat (bis 1867 inklusive alter, dann neuer).										
1853	869	778	46,9	32 003	7 239	4 463	640	62	16 870	Alter Staat.
1867	1036	882	81,1	50 966	12 224	8 211	1 348	144	19 157	
1870	1425	1207	112,4	75 851	17 434	11 027	1 911	199	23 909	Neuer Staat (inklusive 1866 erworbener Lande).
1873	1493	1250	119,6	85 603	20 813	13 650	2 815	423	24 644	
1878	1523	1202	153,5	121 071	25 350	17 457	3 054	375	25 748	
1882	1487	1154	150,0	131 310	27 958	19 580	3 403	434	26 850	
1891	1997	1558	185,1	180 862	38 275	28 776	5 442	915	29 456	
1892	2436	1896	223,4	204 544	55 561	46 092	9 034	1658	29 895	
1896	2652	2061	260,1	214 960	57 859	47 308	9 265	1699	31 349	
1902	3760	2989	321,3	291 341	77 636	64 737	13 205	2762	34 551	
Periodische Zunahme in % (Abnahme —).										
1853 b. 1867	19,22	13,37	72,92	59,25	68,86	83,98	110,62	132,26	13,56	Entwicklung im alten Staate.
1867 b. 1870	37,55	36,85	38,59	48,93	42,62	34,29	41,76	38,19	24,80	Zutritt der neuen Provinzen.
1870 b. 1873	4,58	3,56	6,41	12,86	19,04	23,79	47,32	112,56	3,07	Aufschwung nach d. französischen Kriege
1873 b. 1878	Nicht berechenbar			41,43	21,79	27,90	8,49	(−11,35)	4,48	Abschwung und Krise.
1878 b. 1891	31,12	29,62	20,59	49,38	50,97	64,27	78,19	144,16	14,40	Allmälige Erholung.
1891 b. 1892	20,99	21,69	20,69	13,09	45,16	60,18	64,17	81,20	1,49	Neues Veranlagungsverfahren Gesetz von 1891.
1892 b. 1896	8,87	8,70	16,43	5,09	4,14	2,64	2,56	2,47	4,83	Relativer Stillstand.
1896 b. 1902	41,78	45,03	23,53	35,54	34,19	36,85	42,52	62,57	10,21	Großer Aufschwung (bis 1901).
1892 b. 1902	54,35	57,65	43,82	42,45	39,73	40,47	46,17	66,58	15,57	Periode d. neuen Veranlagungsverfahrens.
1878 b. 1902	146,88	148,66	109,31	140,64	206,25	270,84	332,38	636,53	34,19	Periode v. Minimum zum Maximum.
1870 b. 1902	Nicht berechenbar			284.10	345,31	487,07	591,00	1287,94	44,50	Periode des neuen deutschen Reichs.
1853 b. 1902				Nicht berechenbar						Das letzte halbe Jahrhundert.

(Siehe die Anmerkungen zu Tabelle I.) Bis inkl. 1873 fehlt in den größeren Städten die Klassensteuer (bis 3000 M. Einkommen), daher in Spalte 3 und 4 und auch 2 die Zahlen im Vergleich mit den späteren, die sich mit auf diese Städte beziehen, zu niedrig sind 1867 auf 1870 macht sich die Einbeziehung der neuen Provinzen geltend. Spalte 3 umfaßt bis inklusive 1873 die Censiten der Stufen 3 bis 9 der alten Steuer (vielleicht nach unten etwas zu weit, also mit etwas zu hohen Zahlen), Spalte 4 umfaßt die Stufen 10 bis 12. Die Spalte 6 geht bis inklusive 1891 bis 9600 M., von 1892 an (nach den Stufen des neuen Steuergesetzes von 1891) bis 9500 M. Ebenso in Spalte 7 ändert sich zwischen diesen 2 Jahren 1891 und 1892 die Untergrenze des Einkommens und die Obergrenze geht von 28 800 auf 30 500 M. Danach ändert sich auch die Untergrenze in Spalte 8 und die Obergrenze geht von 96 000 auf 100 000 M., in Spalte 9 tritt demgemäß letztere Aenderung ebenfalls in 1892 ein.

In den beiden letzten Reihen (1870 bis 1902 und 1853 bis 1902) sind die Zunahmeziffern in den Spalten 2 bis 4 nicht berechenbar, weil in der ersten Periode die Klassensteuer (bis 3000 M. Einkommen) in den größeren Städten nicht bestand und weil in die zweite Periode (1853 bis 1902) auch die Erweiterung des Staatsgebiets fällt. Letzterer Umstand hindert auch die Berechnung der Prozente für die Spalten 5 bis 10 für den Zeitraum von 1853 bis 1902 für den ganzen Staat.

Tabelle III. Bewegung der Censitenzahl

in kleineren Perioden innerhalb der 50jährigen Periode von 1853—1902, nach den der ökonomischen Klassenschichtung etwa entsprechenden Größenklassen des Einkommens.

Jahr	Absolute Zahlen der Censiten		Mittelstand			Oberstand			Bevölkerung (ganze)	Bemerkungen
	Summa (1000)	Oberster Unterstand 900 bis 2100 M. (1000)	Unterer 2100 bis 3000 M.	Mittlerer 3000 bis 6000 M.	Oberst. 6000 bis 9600 (9500) M. (1000)	Unterer 9600 (9500) b. 28800 (30500) M.	Mittlerer 28800 (30500) b. 96000 (100000) M.	Oberster über 96000 (100000) M.		
1.	2.	3.	4.	5	6.	7.	8.	9.	10.	11.

B. Provinz Ostpreuſsen.

1853	85,6	80.9	2543	1614	382	187	15	1	1531	Gebietsumfang im ganzen gleichgeblieben
1867	90.5	79,8	6902	2875	527	341	35	4	1761	
1870	89,4	78,8	6741	3012	532	321	40	5	1808	"
1873	89,9	78,3	7193	3335	613	349	51	4	1823	"
1878	69.4	56,1	7157	4812	764	468	65	6	1823	"
1882	67.7	54.2	6956	4953	927	555	81	8	1868	"
1891	70,0	54.7	6873	6507	1115	657	86	11	1906	"
1892	78.7	59,6	8433	7678	1776	1136	135	17	1919	"
1896	83,3	62,7	9109	8071	2025	1269	158	15	1951	"
1902	94.8	70.4	10105	9806	2505	1707	227	22	1960	"

Zunahme (— Abnahme) in % und Perioden.

1853 b. 1867	5.72	(—1,36)	171,41	78,13	37,96	82,35	133.33	300,00	15,79	Entwicklung vor der Reichszeit
1853 b. 1870	4,44	(—2,60)	165.08	86,61	39,27	71,66	166.66	400,00	18,09	
1870 b. 1873	0.56	(—0,64)	6,70	10,72	15,23	8,72	27.50	(—20,60)	1,11	Aufschwung nach dem französischen Kriege
1873 b. 1878	(—22,80)	(—28,40)	(—0,50)	44,28	24,63	34.10	27,45	50,00	0	Krise und Abschwung
1878 b. 1891	(—0,86)	(—2,49)	(—3,97)	35,22	45.94	40.17	32,31	83,33	4.55	Allmähliche Erholung
1891 b. 1892	12.43	8,96	22.69	17.98	59,28	72.90	56.98	54.54	0,68	Neues Veranlagungsverfahren
1892 b. 1896	5.84	5,20	8,01	5.12	14,02	11,71	17,04	(—11,76)	1,67	Relativer Stillstand
1896 b. 1902	13.81	12,28	10,93	21,50	23.70	34,51	43.67	46,66	0,46	Aufschwungperiode
1892 b. 1902	20.46	18,12	19,83	27,72	41.05	52.64	68,15	29,41	2.14	Periode des neuen Veranlagungsverfahrens
1878 b. 1902	36.60	25.49	41.19	101,86	227.88	264.74	249.23	266,66	7.15	Vom Minimum zum Maximum
1870 b. 1902	Nicht berechenbar			225.56	370.86	430.22	467,50	340,00	8.41	Im neuen Deutschen Reich
1853 b. 1902	Nicht berechenbar			507,18	555.76	812,83	1413.33	2100,00	28.02	Im letzten halben Jahrhundert.

Siehe die Anmerkungen zu Tabelle I und II.

Tabelle IV. Bewegung der Censitenzahl

in kleineren Perioden während der Zeit von 1853—1902, nach den der ökonomischen Klassenschichtung etwa entsprechenden Größenklassen des Einkommens.

Jahr	Absolute Zahlen des Censiten								Bevölkerung (ganze)	Bemerkungen.
	Summa (1000)	Oberster Unterstand 900 bis 2100 M. (1000)	Mittelstand: Unterer 2100 bis 3000 M.	Mittelstand: Mittlerer 3000 bis 6000 M.	Mittelstand: Oberer 6000 bis 9600 (9500) M	Oberstand: Unterer 9600 (9500) bis 28800 (30500) M.	Oberstand: Mittlerer 28800 (30500) bis 96000 (100000) M.	Oberstand: Oberster über 96000 (100000) M.		
1.	2.	3	4.	5	6.	7.	8.	9.	10.	11

C. Provinz Rheinland.

1853	142.0	124.5	9 207	5 924	1 438	777	131	7	2918	Gebietsumfang gleich geblieben. Entwicklung im alten Staat.
1867	189,3	162.4	13 296	9 776	2 387	1 458	264	17	3346	
1870	200.1	170.6	13 695	11 010	2 725	1 742	314	28	3455	
1873	216.6	184.1	14 459	12 144	3 130	2 236	460	70	3579	
1878	252.0	205.2	22 229	17 598	3 699	2 746	507	60	3851	Entwicklung im neuen Deutschen Reich.
1882	252,4	203 3	22 340	18 936	4 230	3 057	543	65	4065	
1891	338.6	272.0	28 946	26 663	5 514	4 430	917	167	4670	
1892	469,0	376,2	40 060	33 321	9 115	8 132	1775	386	4755	
1896	511,1	408,1	45 715	36 456	9 863	8 607	1946	430	5068	
1902	806,4	666,7	58 684	52 331	13 521	11 877	2619	662	5830	

Zunahme in % (— Abnahme).

1853 b. 1867	33,31	30,44	44,41	65,02	66,00	87,65	101,53	142,87	14,67	Entwicklung im alten Staat.
1853 b. 1870	40,91	37,03	48,74	85,86	89,50	124,19	139,70	300,00	18,40	
1870 b. 1873	8,25	7,91	5,58	10,30	14,86	28,36	46,50	150,00	3,59	Aufschwung nach dem französ. Kriege.
1873 b. 1878	16,34	11,46	53,74	44,91	18,50	22,81	10,22	(−14,28)	7,60	Krise und Abschwung.
1878 b. 1891	33,97	32,55	30,21	51,51	49,08	61.49	80,87	178,33	21,25	Allmälige Erholung.
1891 b. 1892	38.91	38,27	38,41	24,95	65,31	83,57	93,48	131,14	1,82	Neues Veranlagungsverfahren.
1892 b. 1896	8.98	8,05	14,12	9,38	8,21	5,85	15,17	11,40	6,58	Relativer Stillstand.
1896 b. 1902	57.77	63,36	28,23	43,55	37,08	37,91	34,58	53,95	15,04	Großer Aufschwung. (bis 1901).
1892 b. 1902	71,78	77,23	46,49	57,38	48,33	46,05	47.61	71,50	22,61	Periode des neuen Veranlagungsverfahrens.
1878 b. 1902	220,00	224,98	164,00	197,33	265,41	332,49	416,57	1003,33	51,13	Vom Minimum zum Maximum.
1870 b. 1902	Nicht berechenbar			375,30	396,18	581,80	734,08	2264,28	68,74	Im neuen Deutschen Reich
1853 b. 1902	Nicht berechenbar			781,70	840,27	1428,57	1899,24	9357,14	99,79	Im letzten halben Jahrhundert

Siehe die Anmerkungen zu den früheren Tabellen.

Tabelle V. Bewegung der Censitenzahl,

nur der Censiten mit über 3000 M. Einkommen. Siehe die absoluten Zahlen in Tabelle II, III und IV, Spalte 5 bis 9.

Jahr	Censiten-Summe absolute Zahl	Relative Zahlen der Censiten (%). Summe	Mittelstand mittlerer 3000 bis 6000 M.	Mittelstand oberster 6000 bis 9600 (9500) M.	Oberstand unterer 9600 (9500) bis 28 800 (30 500) M.	Oberstand mittlerer 28 800 (30 500) bis 96 000 (100 000) M.	Oberstand oberster über 96 000 (100 000) M.	Mittelstand Summe	Oberstand Summe	Bemerkungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
				A. Ganzer Staat.						
1853	44 407	100,00	72,08	16,31	10,02	1,44	0,14	88,40	11,60	Alter Staat.
1867	72 893	100,00	69,92	16,77	11,27	1,85	0,19	86,69	13,31	
1870	106 422	100,00	71,27	16,38	10,36	1,80	0,19	87,65	12,35	Neuer Staat.
1873	123 284	100,00	69,44	16,88	11,06	2,28	0,34	86,32	13,68	
1878	167 307	100,00	72,37	15,15	10,43	1,82	0,23	87,52	12,48	
1882	182 605	100,00	71,91	15,31	10,68	1,86	0,24	87,22	12,78	
1891	254 270	100,00	71,12	15,07	11,32	2,14	0,36	86,18	13,82	
1892	316 889	100,00	64,55	17,53	14,54	2,85	0,52	82,09	17,91	
1896	331 191	100,00	64,91	17,48	14,29	2,80	0,51	82,40	17,60	
1902	449 681	100,00	64,79	17,26	14,40	2,93	0,61	82,06	17,94	
				B. Provinz Ostpreufsen.						
1853	2 199	100,00	73,41	17,37	8,50	0,68	0,05	90,77	9,23	
1867	3 782	100,00	76,03	13,94	9,02	0,92	0,10	89,96	10,04	
1870	3 910	100,00	77,03	13,61	8,21	1,02	0,13	90,64	9,36	
1873	4 352	100,00	76,62	14,09	8,02	1,17	0,09	90,72	9,28	
1878	6 115	100,00	78,69	12,50	7,66	1,06	0,09	91,19	8,81	
1882	6 524	100,00	75,93	14,21	8,49	1,25	0,12	90,14	9,86	
1891	8 376	100,00	77,70	13,31	7,83	1,02	0,13	91,02	8,98	
1892	10 742	100,00	71,49	16,53	10,57	1,26	0,16	88,01	11,99	
1896	11 538	100,00	69,95	17,55	11,00	1,37	0,12	87,51	12,49	
1902	14 267	100,00	68,73	17,56	11,97	1,59	0,15	86,29	13,71	
				C. Provinz Rheinland.						
1853	8 277	100,00	71,58	17,38	9,38	1,58	0,08	88,96	11,04	
1867	13 902	100,00	70,29	17,18	10,49	1,90	0,13	87,48	12,52	
1870	15 819	100,00	69,61	17,22	11,01	1,98	0,17	86,84	13,16	
1873	18 040	100,00	67,32	17,35	12,39	2,55	0,39	84,67	15,33	
1878	24 610	100,00	71,51	15,03	11,16	2,06	0,24	86,54	13,46	
1882	26 831	100,00	70,58	15,76	11,39	2,03	0,24	86,34	13,66	
1891	37 691	100,00	70,74	14,63	11,75	2,43	0,44	85,38	14,62	
1892	52 729	100,00	63,20	17,28	15,42	3,36	0,73	80,49	19,51	
1896	57 302	100,00	63,62	17,21	15,02	3,39	0,76	80,83	19,17	
1902	81 010	100,00	64,60	16,68	14,66	3,23	0,83	81,28	18,72	

Siehe über den Charakter der Perioden die Bemerkungen bei Tabelle II—IV.



Tabelle VI. Bewegung der Steuererträge

(1853—91) und der Einkommenbeträge (1892—1902) der Steuergruppen der Censiten mit über 3000 M. Einkommen (s. Tab. V) [in 1000 M.].

Jahr	Absolute Zahlen (1000 M.): Summa	Mittelstand: Mittlerer 3000—6000 M	Mittelstand: Oberster 6000—9600 M.	Oberstand: Unterer 9600—28500 (30500) M	Oberstand: Mittlerer 28500 (30500)—100000 M.	Oberstand: Oberster über 100000 M	Mittelstand Summa	Oberstand Summa	Relative Zahlen: Summa	Mittelstand: Mittlerer	Mittelstand: Oberster	Oberstand: Unterer	Oberstand: Mittlerer	Oberstand: Oberster	Mittelstand Summa	Oberstand Summa
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Steuererträge, 1000 M. A. Ganzer Staat.																
1853	7 829	3 480	1 488	1 770	756	334	4 968	2 860	100,00	44,44	19,01	22,61	9,66	4,27	63,46	36,54
1867	13 736	5 567	2 518	3 294	[illegible]624	732	8 [illegible]85	5 650	100,00	40,53	18,34	23,98	11,82	5,33	58,87	41,13
1870	19 715	8 3[illegible]1	3 594	4 403	2352	1066	11 895	7 821	100,00	42,10	18,23	22,33	11,93	5,41	60,33	39,67
1873	25 072	9 442	4 290	5 479	3516	2344	13 732	11 339	100,00	37,68	17,1[illegible]	21,82	14,0[illegible]	9,35	54,81	45,19
1878	32 222	13 527	5 255	7 210	3932	2298	19 782	13 440	100,00	41,97	16 31	22,38	12.21	7,13	58 28	41.72
1882	35 537	14 701	5 780	8 056	1412	2589	20 481	15 057	100,00	41.36	16,26	22.67	12,4[illegible]	7,29	57,62	42,38
1891	52 786	20 212	7 922	12 000	7019	5604	28 134	24 653	100,00	38,29	15,01	22.73	13,35	10,61	53,31	46,69
1892	81 951	18 728	11 224	21 443	15 628	14 928	29 952	51 999	—	—	—	—	—	—	—	—
1896	84 136	19 615	11 616	21 817	15 972	15 086	31 261	52 875	—	—	—	—	—	—	—	—
1902	121 147	26 376	15 64[illegible]	30 018	22 645	26 467	42 017	79 130	—	—	—	—	—	—	—	—
Einkommen, Millionen Mark.																
1892	2 792	872	413	715	451	381	1 245	1 547	100,00	29.80	14,79	25,61	16,15	13,65	44 59	55,41
1896	2 989	873	429	727	462	398	1 362	1 587	100,00	30.22	14,85	25,16	[illegible]	13,77	45,08	54,92
1902	4 100	1 109	575	1 001	655	690	[illegible]	[illegible]	100,00	28,75	14 02	24 43	15,98	16,83	42.77	57,23
Steuere[illegible] [illegible] Provinz Ostpre[illegible]																
1853	350	174	[illegible]	76	[illegible]	[illegible]	254	96	100,00	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4,77	1,03	72,50	27,50
1867	606	310	109	133	42	12	419	187	100.00	51,08	17,98	21,95	6,97	2 72	69 06	30,94
1870	627	323	110	124	47	23	433	194	100,00	51,56	17,50	19,74	7,58	3,0[illegible]	69,06	30,94
1873	729	363	127	142	63	35	490	240	100.00	49,81	17,37	19 44	8,63	4,74	67,19	32,81
1878	994	533	158	193	79	31	691	203	100,00	53,62	15,40	19,40	7,95	3,12	69,52	30,48
1882	1 107	548	190	221	105	42	738	368	100,00	49,49	17,18	19 97	9,54	3,82	66,67	33,33
1891	1 366	712	229	265	118	42	941	425	100,00	52,15	16,76	19,39	8,64	3,06	68,91	31,09
1892	1 896	693	356	509	220	118	1 049	847	—	—	—	—	—	—	—	—
1896	2 067	725	403	561	264	114	1 128	959	—	—	—	—	—	—	—	—
1902	2 667	882	499	763	377	146	1 381	1 286	—	—	—	—	—	—	—	—
Einkommen, Millionen Mark.																
1892	71	31	13	17	6	4	44	27	100,00	43.66	18,31	23.94	8,45	5,64	61,97	38,03
1896	78	32	15	19	8	4	47	31	100,00	41,03	19.23	24,36	10,25	5 13	60.26	39.74
1902	99	40	18	25	11	5	58	41	100,00	40,41	18,18	25,25	11,11	5,05	59,59	41,41
Steuererträge, 1000 M. C. Provinz Rheinland.																
1853	1 449	649	294	312	160	33	943	505	100,00	44,81	20,28	21,51	11,06	2,30	65,10	34 90
1867	2 530	1 066	491	583	314	77	1 557	974	100.00	42,12	1[illegible],41	23,04	12,39	3,04	61 53	38,47
1870	2 979	1 198	564	695	385	138	1 762	1 218	100,00	40 21	18,92	23,33	12,92	4,61	59,14	40,86
1873	3 839	1 342	650	901	580	366	1 992	1 847	100.00	34 87	16,92	23,48	15,10	9,52	51,90	48,10
1878	4 914	1 971	768	1 130	679	366	2 739	2 175	100 00	40,11	15,62	23,00	13,81	7,44	55,72	44,28
1882	5 437	2 130	876	1 263	721	444	3 006	2 431	100.00	39,18	16,10	23,25	13,31	8,16	45,28	44.72
1891	8 294	2 970	1 144	1 857	1 222	1 100	4 114	4 179	100,00	35,78	13,78	22 36	14,72	13,36	49,56	50.44
1892	15 256	3 018	1 841	3 837	3 073	3 487	4 859	10 397	—	—	—	—	—	—	—	—
1896	16 340	3 285	1 983	4 007	3 387	3 678	5 268	11 072	—	—	—	—	—	—	—	—
1902	24 149	4 696	2 725	5 548	4 544	6 636	7 421	16 728	—	—	—	—	—	—	—	—
Einkommen, Millionen Mark.																
1892	511	135	67	129	89	91	202	309	100,00	26,43	13,11	23,24	17,41	17,81	39,54	60,46
1896	548	147	73	134	98	96	220	398	100,00	26,83	13 32	24,45	17.88	17,52	40,15	59,85
1902	799	211	100	185	131	172	311	488	100,00	26,41	12,52	23,15	16,39	21,52	38,94	61 06

Bei dem bis zum Steuergesrtz von 1891 proportionalen und gleichen Steuersatz (3% für die Untergrenze der Steuerstufe, 2,5—2,8 für die Obergrenze) entsprechen die Quoten der Erträge jeder Klasse den Quoten des Einkommens, das durch Multiplikation des Ertrags mit ca. 35—36 annähernd berechnet werden kann.

Durch das Gesetz von 1891 wurde ein degressiver, für höheres Einkommen höherer Steuerfuß (bis 4%) eingeführt. Daher sind die Steuererträge auch nicht mehr dem Einkommen proportional.

Für die Jahre 1892—1902 sind daher statt der Steuererträge die Einkommen selbst in dieser Tabelle hier eingesetzt worden. Die Prozentzahlen sind mit denen der Steuererträge für 1853—91 unmittelbar vergleichbar.





